

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEIN

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, welche die Firma Norbert Mayr, Krippau 35, 8931 Landl (im Folgenden „UP & DOWN“) Kunden direkt erbringt.

ANMELDUNG

1. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von UP & DOWN telefonisch, schriftlich oder persönlich bestätigt. Durch die Anzahlung und unsere Buchungsbestätigung ist der dadurch entstehende Vertrag für beide Parteien verbindlich und es werden vorliegende „AGB“ anerkannt. Der Anmeldende versichert ausdrücklich, dass er die Reiseanmeldung im Namen und Vollmacht der gemeldeten Reisetilnehmer abgibt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn nicht anders vereinbart, wird nach erfolgter Buchung eine 50%-Anzahlung auf das Konto von Bankverbindung: RAIBA Enns; BLZ: 34157; Konto.Nr.: 2000818; UID: ATU 23047806IBAN: AT36 3415 7000 0200 0818, BIC: RZOOAT2L157. Die restlichen 50% sind so zu Überweisen, dass sie spätestens 14 Tage vor Reisetritt auf das oben genannte Konto eingelangt sind. Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten zur sofortigen Bezahlung des gesamten Reisepreises.

DATENSCHUTZ

Die erfassten Daten der Anmeldung werden ausschließlich zur Kundenbetreuung verwendet und nicht an Dritte gegeben.

LEISTUNG

Die genauen Leistungen und Beschreibungen sind auf www.up-down.at zu entnehmen Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen. Es können auch Einzelpersonen buchen. Eine Terminkoordination mit weiteren Einzel- oder Gruppenbuchungen ist möglich.. Eine Terminkoordination mit weiteren Einzel- oder Gruppenbuchungen ist möglich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

PREISE

Alle Preise inklusive der derzeit gültigen MwSt. Sätze. Sämtliche Preisangaben verstehen sich pro Person, falls dies nicht anderes angegeben wird.

STORNO/RÜCKTRITT

Es kann jederzeit vor und während des Programms zurückgetreten werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird um eine schriftliche Rücktrittserklärung gebeten. Als Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen werden folgende Stornogebühren verrechnet: Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn 10%, vom 29. bis 21. Tag 15%, vom 14. - 3. Tag 50% vom 2. bis 1. Tag 80% vom Gesamtpreis. Bei Nichtantritt, vorzeitigem Abbruch oder bei zu spätem Erscheinen, aus welchen Gründen auch immer, des Kunden wird eine Gebühr von 100% fällig.

RÜCKTRITT DURCH UNS

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann UP & DOWN bei Mehrtagesprogrammen bis 1 Woche vor Kursbeginn erfolgen. Der Kunde erhält den Kurspreis unverzüglich rücküberwiesen.

GUTSCHEINE

Angeforderte und zugesandte Gutscheine erhalten erst dann ihre Gültigkeit, wenn der angeführte Gutscheinbetrag vor Einlösen des Gutscheines auf dem Konto UP & DOWN eingegangen ist.

VORAUSSETZUNGEN

Jeder Teilnehmer sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen, die in den Detailausreibungen und den Geschäftsbedingungen angeführt werden, mitzubringen. Teilnehmer unter 18 Jahren sind nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson an der Teilnahme berechtigt

AUSSCHLUSS/TOURENÄNDERUNG

Teilnehmer, die unter Alkohol-, Medikament- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Tour ausgeschlossen! Ebenfalls ersatzlos ausgeschlossen werden Teilnehmer die nicht den Anweisungen der Tourenführer folgen.

Änderungen oder Absagen durch behördliche Maßnahmen oder äußeren Umständen (Hoch-/Niedrigwasser, Schlechtwetter, höhere Gewalt,...) die die Sicherheit der Gäste gefährden können, liegen ausschließlich im Entscheidungsbereich von UP & DOWN oder des Tourenführers. Bei Nichtdurchführung der Tour auf Grund dieser Umstände wird als Ersatz ein Gutschein ausgehändigt.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass er sich an einer Abenteueraktivität beteiligt und dass trotz bester Ausrüstung, geprüften Führern, optimaler Tourenvorbereitung und umfangreicher Einführung durch den Tourenführer immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber UP & DOWN und den Tourenführern wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Es wird außerdem nicht für Schäden gehaftet, die aus Aktivitäten erfolgt sind, die über das gebuchte Programm hinausgehen. Für in Verwahrung genommenen Gegenständen oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich bereit, die alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen, dass er die notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten hat, die eine gefahrlose Teilnahme an der gebuchten Leistung ermöglichen und hält dadurch UP & DOWN diesbezüglich schad- und klaglos.. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. UP & DOWN haftet nicht für Leistungen Dritter nur für die ordnungsgemäße Vermittlung z.B. Unterkunft, Verpflegung, Transfers Werden Ausrüstungsgegenstände entliehen, so haftet der Entleiher für die ordnungsgemäße Rückgabe.

MITWIRKUNG/PFLICHTEN

Der Teilnehmer hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenführers zu befolgen und an der Tour aktiv mitzuwirken. Die Teilnehmer einer Tour verpflichten sich, sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenführer hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung – wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist – von der Tour auszuschließen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet bei der Einschulung des Tourenführers sorgfältig zu zuhören und diesen Einweisungen auch folge zu leisten. Das Rauchen, Lärmen und hinterlassen von Gegenständen während der Tour ist verboten.

SCHÄDEN

Verletzungen und Schäden sind dem Tourenführer sofort zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt

Sollte einmal etwas nicht so geklappt haben wie Sie es sich wünschen, so wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Angebots bzw Reisevermittler haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung

TOURENDAUER

Die Angeführte Tourendauer lässt sich nicht immer genau vorausbestimmen und gilt nur als Richtwert. UP & DOWN übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtzeiten.

GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Bezirksgericht Linz

VORBEHALT

Preis-, Programmänderungen und Druckfehler mit Vorbehalt.

ANHANG

Zusätzliche Bedingungen für Wildwassertouren (Rafting, Miniraft, Kanuraft, Kanadier,...):

Die Teilnahme setzt ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden Gewässer voraus. Es gilt für die Teilnahme von Kindern ein Mindestalter auf von 6 Jahren auf der Salza und unteren Steyr im Begleitung eines Erzeugungsberechtigten Person. Auf der oberen Steyr und der Enns gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Teilnehmer unter 14 Jahren können nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson teilnehmen. Der Teilnehmer muss die ihm übergebene Ausrüstung auf Vollständigkeit und optimalen Sitz kontrollieren. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kinnriemen des Helmes und die Schwimmwestenverschlüsse während der Tour geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenführer hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung – wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist – von der Tour auszuschließen. Der Teilnehmer ist verpflichtet bei der Einschulung des Tourenführers sorgfältig zu zuhören und diesen Einweisungen auch folge zu leisten. Das Rauchen, Lärmen und hinauswerfen von Gegenständen während der Fahrt ist verboten. Für mutwillige Beschädigungen von Booten und Ausrüstung haftet der Fahrgast. Der Teilnehmer ist verpflichtet beim Verladen der Ausrüstung mitzuwirken. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet an der Tour aktiv mitzuwirken, um eine sichere Steuerung der Boote zu gewährleisten. Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Boot ist besondere Vorsicht anzuwenden, weil mit Untiefen, rutschigen Steinen, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen und einem Fortbewegen des Bootes zu rechnen ist, wodurch eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Sprünge von Brücken, Ufern und dergleichen erfolgen auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass beim Kentern eines Bootes keine sofortige Hilfestellung des Führers für jeden Teilnehmer gewährleistet ist und die im Einweisungsgespräch unterwiesenen Verhaltensregeln eigenständig angewendet werden müssen.

Bei Miniraft, Kanuraft, Kajak- und Kanadiertouren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nicht in jedem Boot ein Führer befindet und die Teilnehmer ihr Boot eigenverantwortlich steuern und eventuellen Gefahrenstellen ausweichen müssen. Uferbereiche mit ins Wasser hängenden Bäumen und Sträuchern sind zu meiden. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe immer Blickkontakt zueinander hat. Gegebenenfalls ist an geeigneter Stelle anzuhalten um den Blickkontakt wieder herzustellen. Bei solchen Touren wird keine Haftung für Schäden und Ansprüche die entstehen übernommen.

Zusätzliche Bedingungen für Canyoningtouren:

Die Teilnahme setzt ausreichende Schwimmkenntnisse und Trittsicherheit voraus. Die Teilnahme ist für Personen mit Höhenangst nicht geeignet. Es gilt für die Teilnahme von Kindern ein Mindestalter von 10 Jahren bei den leichten Touren. Bei allen anderen Touren gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Teilnehmer unter 18 Jahren können nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson teilnehmen. Der Teilnehmer muss die ihm übergebene Ausrüstung auf Vollständigkeit und optimalen Sitz kontrollieren. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kinnriemen des Helmes, sämtliche Verschlüsse des Gurtes und alle Karabiner während der Tour geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenführer hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung – wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist – von der Tour auszuschließen. Der Teilnehmer ist verpflichtet bei der Einschulung des Tourenführers sorgfältig zu zuhören und diesen Einweisungen auch folge zu leisten. Das Rauchen, Lärmen und hinterlassen von Gegenständen während der Tour ist verboten. Für mutwillige Beschädigungen von Ausrüstung haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet beim Verladen der Ausrüstung mitzuwirken. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet an der Tour aktiv mitzuwirken und anderen zu helfen, um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Begehung eines Canyon erfolgt im weglosen Gelände, wo auch mit besonders rutschigen Passagen zu rechnen ist. Es muss daher mit dem jederzeitigen Ausrutschen gerechnet werden. Daher hat sich jeder Teilnehmer besonders umsichtig und vorsichtig zu bewegen. Absturzgefährdete Stellen dürfen nur gesichert und unter Aufsicht des Tourenführers begangen werden. Bei den Touren ist immer mit Steinschlag zu rechnen. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe immer Blickkontakt zueinander und zum Tourenführer hat. Gerutscht und gesprungen werden darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Tourenführers, wobei den Anweisungen genau Folge zu leisten ist. Durch die unterschiedlichen tiefen der Wasserbecken darf nur in gewisse Bereiche gerutscht oder gesprungen werden, die vom Führer ausgewiesen werden. Sollte dies aus der Sicht des Teilnehmers nicht möglich sein, so ist dies dem Tourenführer mitzuteilen, wobei dieser dazu verpflichtet ist, alternative Möglichkeiten für die sichere Überwindung der Höhendifferenz zu finden. Jeder Teilnehmer hat beim Springen selbst darauf zu achten, dass er eine sichere, rutschfreie Absprungstelle wählt und die Hände beim Sprung eng an den Körper presst und nur mit den Beinen voran springt. Es ist damit zu rechnen, dass mit den Beinen der Grund berührt wird, weshalb der Sprung mit den Beinen abgefangen werden muss. Das Rutschen hat in zurückgelehnter Körperhaltung, mit vorgeneigtem Kopf und verschränkten Händen zu erfolgen.

Zusätzliche Bedingungen für See- und Flusstouren:

Die Teilnahme setzt ausreichende Schwimmkenntnisse voraus. Es gilt für die Teilnahme von Kindern ein Mindestalter von 6 Jahren. Teilnehmer unter 12 Jahren können nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson teilnehmen. Der Teilnehmer muss die ihm übergebene Ausrüstung auf Vollständigkeit und optimalen Sitz kontrollieren. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schwimmwestenverschlüsse während der Tour geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenführer hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung – wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist – von der Tour auszuschließen. Der Teilnehmer ist verpflichtet bei der Einschulung des Tourenführers sorgfältig zu zuhören und diesen Einweisungen auch Folge zu leisten. Das Rauchen, Lärmen und hinauswerfen von Gegenständen während der Fahrt ist verboten. Für mutwillige Beschädigungen von Booten und Ausrüstung haftet der Fahrgast.

Der Teilnehmer ist verpflichtet beim Verladen der Ausrüstung mitzuwirken. Beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Boot ist besondere Vorsicht anzuwenden, weil mit Untiefen und rutschigen Steinen zu rechnen ist, wodurch eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Sprünge von Brücken, Ufern und dergleichen erfolgen auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass beim Kentern eines Bootes keine sofortige Hilfestellung des Führers für jeden Teilnehmer gewährleistet ist und die im Einweisungsgespräch unterwiesenen Verhaltensregeln eigenständig angewendet werden müssen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer ihr Boot eigenverantwortlich steuern und eventuellen Gefahrenstellen ausweichen müssen. Uferbereiche mit ins Wasser hängenden Bäumen und Sträuchern sind zu meiden. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe immer Blickkontakt zueinander hat. Gegebenenfalls ist an geeigneter Stelle anzuhalten um den Blickkontakt wieder herzustellen. Bei solchen Touren wird keine Haftung für Schäden und Ansprüche die entstehen übernommen.

Zusätzliche Bedingungen für Kurse und Ausbildungen:

Kurse und Ausbildungen stellen durch die über das normale Angebot hinausgehenden Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko dar, für das jeder Teilnehmer selbst verantwortlich ist. Für sämtliche Schäden, Folgeschäden, Verletzungen oder Tod, aus welchem Grunde auch immer, übernimmt UP & DOWN keinerlei Haftung und ist vom Teilnehmer und seinen Rechtsnachfolgern Schad- und Klaglos zu halten.